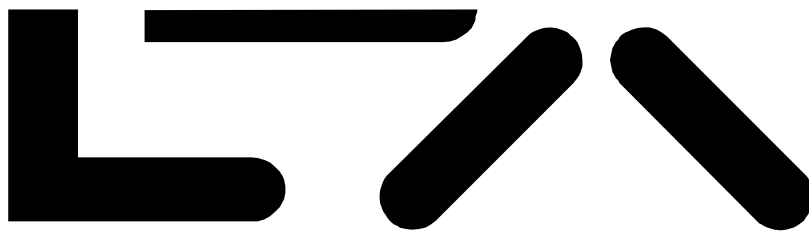


X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

Anschlussverträge

- Gebührenordnung für die Eurex Deutschland (Eurex06) -

Der Börsenrat der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Gebührenordnung für die Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 2. Juli 2007 in Kraft.



Eurex Deutschland
Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt/Main

Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main

www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Thomas Lenz, Michael Peters,
Andreas Preuß, Peter Reitz,
Jürg Spillmann

ARBN: 101 013 361

ERGÄNZUNGEN beziehungsweise AUFHEBUNGEN von Bestimmungen sind nachfolgend mittels Unterstreichung (ERGÄNZUNG) beziehungsweise Durchstreichung (AUFHEBUNG) kenntlich gemacht.

[...]

2 Teilnahmegebühr

[...]

- 2.1 Die jährliche Gebühr für die Teilnahme am Terminhandel setzt die Geschäftsführung der Eurex Deutschland fest.
- 2.2 Die Teilnahmegebühr gemäß Ziffer 2.1 erhöht sich, wenn die von einem Börsenteilnehmer in das EDV-System der Eurex Deutschland eingegebenen Transaktionen pro Börsentag die von der Geschäftsführung der Eurex Deutschland festgesetzten Transaktionslimite, bezogen auf dessen Transaktionen insgesamt, Transaktionen pro Produkt oder Mass-Quote-Release-Transaktionen überschreiten. Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland setzt die Erhöhungsgebühren gemäß der durch die Überschreitung der Transaktionslimite tatsächlich entstandenen Kosten fest. Die Erhöhungsgebühren werden ungeachtet von Ziffer 2.1 monatlich gemäß Ziffer 6.1 erhoben.

~~2.3 Unbeschadet der von Börsenteilnehmern gemäß Ziffern 2.1 und 2.2 zu entrichtenden Gebühren werden für die nachfolgend aufgeführten Leistungen der Eurex Deutschland gesonderte Gebühren in der aufgeführten Höhe erhoben:~~

~~2.3.1 Kommunikationsgebühren~~

~~Je nach gewählter Anbindungsalternative an das EDV-System der Eurex Deutschland und der auf Antrag eines Börsenteilnehmers freigeschalteten Anzahl von Standleitungen werden monatlich folgende Kommunikationsgebühren (pro Anbindung) erhoben:~~

~~Internetbasierte Anbindungen:~~

~~je Anbindung mit 1 Mbit/s Bandbreite 500 Euro~~

~~Standleitungsbasierte Anbindungen:~~

~~für die ersten beiden Anbindungen mit je 1 Mbit/s Bandbreite 750 Euro~~

~~ab der dritten Anbindung mit je 1 Mbit/s Bandbreite 2.000 Euro~~

~~2.3.2 Die Kommunikationsgebühren gemäß Ziffer 2.3.1 werden ungeachtet von Ziffer 2.1 monatlich unmittelbar nach Erbringung der jeweiligen Leistung gemäß Ziffer 6.1 erhoben.~~

2.4~~3~~ Für Börsenteilnehmer, die im Rahmen einer Kooperation, die die Eurex Deutschland mit einer anderen Börse geschlossen hat, zugelassen sind, kann die Geschäftsführung der Eurex Deutschland die jährliche Grundfestgebühr ermäßigen, sofern Börsenteilnehmer der Eurex Deutschland, die im Rahmen dieser Kooperation an der anderen Börse handeln wollen, an dieser keine oder eine entsprechend reduzierte Gebühr zu entrichten haben.

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung für die Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Satzungsänderung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrates der Eurex Deutschland vom 08. März 2007 am 02. Juli 2007 in Kraft. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat die nach § 13 Abs. 5 BörsG erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 09. März 2007 (Aktenzeichen: III 7 – 37 d 04.07.02) erteilt.

Die Änderungssatzung ist durch Auslegung in den Geschäftsräumen der Eurex Frankfurt AG sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der Eurex (<http://www.eurex-change.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 29.06.2007

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Peter Reitz

Michael Peters
